

Werdegang des evangelischen Volksschullehrers und Volksschulwesens im Burgenland vom Jahrzehnt des Toleranzediktes bis zur Auffassung der konfessionellen Volksschule

Von Karl Fiedler

(Schluß.)

Der Bau von Volksschulen und Lehrerwohnungen, die Anstellung und Besoldung der Volksschullehrer, sowie die Überwachung und Fortbetreibung des ganzen Unterrichtswesens wäre ja von Anbeginn an die Pflicht des Staates gewesen. Wenn er — der stärkere und bemitteltere Bruder — der Staat, es nicht getan hat, und sie — die schwächere und ärmere Schwester — die Kirche, es getan hat, so ist und bleibt das ein unvergängliches Verdienst der Kirche. In dem XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 befaßte sich der Staat erstmalig mit der Angelegenheit der Volkserziehung. Die wichtigsten §§ dieses Gesetzartikels sind: § 1 verpflichtet alle Eltern, ihre Kinder vom 6.—12. Jahr in die Schule zu schicken. Nach § 11 sollen „zum mindesten“ die folgenden Gegenstände unterrichtet werden: Glaubens- und Sittenlehre, Lesen und Schreiben, Kopfrechnen und die Kenntnis der heimatlichen Maßeinheiten, Sprachlehre, Naturgeschichte und Naturlehre, Geographie und Geschichte des Vaterlandes, praktische Übungen in der Landwirtschaft und Gärtnerei, Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, Gesang und Turnen. § 14: Jede konfessionelle Schule steht unter der Aufsicht des Staates, daher die Regierung das Recht hat, die konfessionellen Schulen durch ihre Experten von Zeit zu Zeit zu inspizieren. § 34: Ein Lehrer darf mehr als 80 Schüler nicht unterrichten. § 48: Der Volksschulunterricht besteht aus zwei Lehrgängen, aus der 6 Jahre lang andauernden Alltagschule und aus der auf 3 Jahre sich erstreckenden Wiederholungsschule. § 52: Die Unterrichtsstunden werden pro Woche in der Alltagschule mit 20—25, in der Wiederholungsschule im Winter mit 5, im Sommer mit zwei Stunden begrenzt. § 133: Das Lehramt können hinfort nur solche Individuen betreiben, die an einem öffentlichen Lehrerseminarium den ganzen Lehrgang absolviert haben. § 142: Die Besoldung kann bei einem ordentlichen Volksschullehrer außer einer anständigen Wohnung und einem Garten im Ausmaße von mindestens $\frac{1}{4}$ Katastraljoch nicht weniger als 300 Gulden, bei einem Hilfslehrer nicht weniger als 200 Gulden betragen. § 143: Die Naturalien sind mit dem Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre zu bewerten⁴¹.

Doch waren in diese günstigen Besoldungsbestimmungen die konfessionellen Lehrer vorerst noch nicht einbezogen. Aber auch ihnen sollte geholfen werden! Schon ein Jahr nach dem Erscheinen des genannten Gesetzartikels, 1869, machte die Regierung 1000 Gulden zur Unterstützung der evangelisch-konfessionellen Lehrer im Obereisenburger Seniorate flüssig⁴². Eine ähnliche Unterstützung bekamen sicher auch die Lehrer aller anderen Seniorate. Erst durch den Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1893 wurden die konfessionellen Lehrer in die Begünstigung des Gesetzartikels XXXVIII vom Jahre 1868 einbezogen. § 2 sichert ihnen sogar eine

41 Magyar törvénytár, Budapest 1896.

42 Senprot. Oei. 1869, P. 3.

fünfmal sich wiederholende Quinquenalzulage zu je 50 fl. zu⁴³. Und damit war der Lebensunterhalt des Volksschullehrers auch in den kleineren Ortschaften einigermaßen gesichert.

Der Schulbesuch der Kinder beschränkte sich bis 1921 auf sechs Jahre. Eine rühmliche Ausnahme bildete die Pfarrgemeinde Großpetersdorf mit ihren Filialen Hannersdorf und Welgersdorf, wo die Kinder bereits seit 1879 bis zu ihrem 14. Lebensjahr in die Schule gingen. Früh schon erkannte man, daß der sechsjährige Unterricht zu einer richtigen Elementar-Durchbildung der Kinder nicht ausreicht. Es wurde daher anfangs der fünfziger Jahre des v. Jhs. die sogenannte „Sonntagsschule“ eingeführt, welche die 12—15jährigen Kinder am Sonntag unter der Mittagszeit auf 1—2 Stunden zu besuchen verpflichtet waren. Der XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 regelte dann die Unterrichtsverhältnisse in Ungarn derart, daß die Kinder nach ihrem sechsjährigen Schulbesuch noch weitere drei Jahre — im Winter fünf, im Sommer zwei Stunden in der Woche — die sogenannte „Wiederholungsschule“ zu besuchen hatten. Da faßten die Großpetersdorfer in einer am 26. Oktober 1879 abgehaltenen Sitzung den klugen Beschluß, ihre Kinder statt bisher 6 hinfort nun 8 Jahre lang in die Schule gehen zu lassen⁴⁴. Der Erfolg blieb nicht aus. „Es muß rühmend hervorgehoben werden“ — berichtet der visitierende Consenior Ludwig Ziermann, Pfarrer in Pinkafeld — „daß Großpetersdorf und ihre Filialen achtklassige Elementarschulen haben. Das Resultat ist dementsprechend auch günstiger als dort, wo die Schule nur sieben- oder gar nur sechsklassig ist. Es wäre wünschenswert, daß die übrigen Gemeinden unseres Seniorates sich diesbezüglich ein Beispiel nehmen möchten.“⁴⁵ Bald nach dem Anschluß (1921) folgten dem Beispiel — allerdings zwangsmäßig — alle Gemeinden des Burgenlandes ohne Unterschied der Konfession. Man spricht heute sogar schon von der Einführung eines neunten Schuljahres.

Die Lebensverhältnisse des einst so karg besoldeten Volksschullehrers gestalteten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer günstiger. Hatte um die Mitte des vorigen Jhs. ein Kantorlehrer noch 150 Schüler und drüber zu unterrichten, und gestattete der XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 die Zulassung von „höchstens“ 80 Schüler für einen Lehrer, so ging in dem lauf. Jh. die Zahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Schüler auf 40 herab. Und wenn in den letzten Jahrzehnten vom Volksschullehrer an Leistung immer mehr gefordert wurde, so darf man nicht vergessen, daß sich auch seine Besoldungslage immer günstiger gestaltete.

Von Anfang an erwarteten unsere Gemeinden von ihrem Lehrer — wie übrigens auch von ihrem Pfarrer — daß er sich bei der Erfüllung seiner Pflichten nicht beschränke nur auf die Dienste, die zu verrichten er laut seiner Vokation verpflichtet ist, sondern darüber hinaus zur Hebung des Kulturlebens seiner Gemeinde Leistungen vollbringe, für die er separat nicht entlohnt wird. Josef Klein, 1877 als Seminarist der Lehranstalt Oberschützen zum zweiten Lehrer an die Volksschule der evangelischen Pfarrgemeinde Rechnitz gewählt, war kein hervorragender Pädagoge — der Erfolg seines Unterrichts wurde von der Seniorats-Schulkommission wiederholt als unbefriedigend befunden — doch galt er auf dem

43 Magyar törvénytár, Budapest 1897.

44 Schmidt: Gesch. Großpdrf. Sonderabdruck aus Jahrb. d. Prot. 1930.

45 Senprot. Oei. 1913, S. 46.

Gebiete des Obst- und Weinbaues als Kulturpionier⁴⁶. Robert Z i p s e r, 1883—1931 Lehrer an der evangelischen Volksschule in Oberschützen — ein gut durchgebildeter, weltgewandter Mann mit feinen Umgangsformen — war nicht nur als Volksschullehrer hervorragend, sondern auch als allgemein anerkannter Pomologe und fachmännisch arbeitender Imker weit und breit geehrt und geschätzt. „Wie wußtest du uns Bäume und Bienen so lieb und wert zu machen!“ — rief ihm einer seiner Kollegen nach, als er im Herbst 1931 seine Augen schloß. Daß von den Liebhabereien solcher Männer auch die erwachsenen Mitglieder der Dorfgemeinschaft etwas abbekommen und lernen, braucht nicht erst erwähnt zu werden⁴⁷.

Bereits in den Sechziger, besonders aber in den Siebziger Jahren des v. Jh.'s begann man in unseren Gemeinden mit der Gründung der Männergesangvereine. Wo der Kantorlehrer irgendwie darnach war — und das war er ja fast allorts! — dort sammelte er die jungen Männer seiner Gemeinde um sich und gründete „zur Hebung der Kultur und der Geselligkeit, zur Überbrückung feindseliger Gesinnungen“ etc. einen Männergesangverein, der dann auch zur Hebung des Gottesdienstes an hohen Feiertagen bereitwillig mitgewirkt hat und heute noch mitwirkt. So manche der damals gegründeten Vereine bestehen heute noch und feiern eben in diesen Jahren ihr 75- oder 80-jähriges Bestandsjubiläum. Zu groß ist die Zahl jener Volksschullehrer, als daß ich sie alle namentlich anführen könnte, die durch die Gründung oder Weiterführung eines Gesangvereines den Dank ihrer Gemeinde verdient haben!

Andere wieder waren überzeugt von der Wichtigkeit und der Bedeutung des Feuerwehr- und Rettungswesens und gründeten in ihrer Gemeinde einen freiwilligen Feuerwehrverein. Johann Leyrer, 1872—1921 Lehrer in Stuben, war Bezirksfeuerwehrinspektor und Mitbegründer vieler Feuerwehrvereine im Bezirk Oberwart⁴⁸. Bezirksfeuerwehrinspektor und hernach Bezirksfeuerwehrkommandant des Güssinger Bezirkes war der in Kukmirn im Ruhestand lebende Volksschuldirektor Josef Karner. Und der im Dezember v. J. verstorbene Regierungsrat Karl U n g e r, 1903/04 Volksschullehrer in Minihof-Liebau, 1912—22 Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen und hernach langjähriger Bezirksschulinspektor im Bezirk Oberwart, war 1923—28 Obmannstellvertreter und 1929—35 Obmann des burgenländischen Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen. 1934—36 war er von der Landesregierung ernannter Landesfeuerwehrkommandant⁴⁹. Auf kleinerem Gebiete, aber mit demselben Eifer versah den gleichen Dienst Michael Theophil G ö h r i n g, 1875—1905 Kantorlehrer der Pfarrgemeinde Nickelsdorf, als Obmann der freiwilligen Ortsfeuerwehr⁵⁰.

Manche der Lehrer bekleideten das Ehrenamt eines Lokal-Kircheninspektors. Karl F l e c k, 1870—82 Lehrer in Markt-Hodis, hatte wegen ungenügender Beherrschung der ungarischen Sprache ständig Schwierigkeiten mit seiner vorgesetzten Behörde, hatte aber eine begüterte Bäckermeisterstochter aus Rechnitz zur Gattin und so entsagte er frühzeitig dem Lehrdienst, übersiedelte auf das Bäckergeschäft und Bauerngut seiner Gattin nach Rechnitz, stellte seine Talente der Kirche

46 Senprot. Oei. 1877, 83, 94, 95, 96 u. 1934.

47 Volk u. Heimat 1956, S. 10 u. Ev. Kirchenbote 1931, S. 96.

48 Wie 13.

49 Unger K.: Selbstbiographie.

50 Tageb. d. Pfg. Nickelsdorf.

zur Verfügung und war 1887—1909 Lokal-Kircheninspektor der Pfarrgemeinde Rechnitz⁵¹. Johann L e m l e, 1881—99 Lehrer an der Volksschule zu Oberschützen und anschließend Professor am Lehrerseminar daselbst, war von 1908 bis zu seinem im Juni 1910 eingetretenen Tode Kircheninspektor der Pfarrgemeinde Oberschützen⁵². Volksschuldirektor i. R. Josef K a r n e r führt zur Zeit das Amt eines Kirchenkurators und ist somit der weltliche Vorsteher der Pfarrgemeinde Kukmirn.

Daß manche Lehrer in ihrer Gemeinde einen Verschönerungsverein gründen, eine Milchgenossenschaft leiten, sich mit der erwachsenen Jugend befassen, oder auch die Buchführung einer Orts-Raiffeisenkassa übernehmen, sei lobend hervor-gehoben.

Alle diese Dienste — mit Ausnahme des letztgenannten — leisteten und lei-ten unsere Volksschullehrer ohne Entschädigung. Es soll aber hier noch eines Dienstes des Volksschullehrers gedacht sein, für den ihm seine Gemeinde seinerzeit zu Dank verpflichtet war, durch dessen Ertrag er auch seine einst so niedere Le-benshaltung aufbessern konnte, der aber nicht immer und überall zum Vorteil des Schulunterrichts ausfiel. Das war der um die Mitte des v. Jhs. aufgekommene Notardienst. Selten ein Lehrer der damaligen Zeit, der diesen Dienst nicht getätigt hätte. Nun gab es Lehrer, die beide Dienste, den des Lehrers und den des Notars, treu und gewissenhaft erfüllten, ohne daß dabei der Schulunterricht zu kurz ge-kommen wäre, wie Paul H a f e n s c h e r, 1825—81 Kantorlehrer in Mörbisch a. See, von dessen Tüchtigkeit auf beiden Gebieten man noch Jahrzehnte nach sei-nem Tode redete. Dann gab es Lehrer, die den Lehrerberuf aufgaben, um sich ganz dem Beruf eines — wie man damals sagte — Bezirksnotars widmen zu können, wie Karl Friedrich B l i c k l e, 1865—68 zweiter Lehrer in Rechnitz und 1868—72 Lehrer in Weppersdorf⁵³. Aber es gab auch solche Lehrer, an denen sich das bekannte Schriftwort bewahrheitete: „Niemand kann zwei Herren dienen!“ Sie waren durch den Notardienst dermaßen in Anspruch genommen, daß sie — ungewollt — den Lehrdienst vernachlässigten. So stellte Pfarrer Andreas Huber Kukmirn am 7. Jänner 1857 über „Moralität, Fleiß und Geschicklichkeit“ seines Kantorlehrers Michael K a p p l in Kukmirn und des Filiallehrers Johann M ü c k e in Deutschkaltenbrunn ein sonst „rühmliches Zeugnis“ aus, doch berichtet er über den einen wie über den andern: „er kann nicht viel wirken, weil er zugleich Orts-notär ist und durch diesen Dienst dem Schulamte vielfach entzogen wird.“⁵⁴ Samuel B r u c k n e r, 1849—72 Lehrer in Riedlingsdorf, wirkte zu Beginn seiner Amts-führung so gewissenhaft, daß ihm Pfarrer Wilhelm Schmidag Pinkafeld 1856 in der Rubrik „Qualifikation des Lehrers“ das schönste Zeugnis ausstellte: „Sehr eifrig und fleißig mit einem unbescholtenen Lebenswandel.“ Doch schon 1865 er-hebt die Gemeinde Klage gegen ihn, daß er mehr Notar als Lehrer sei, sich „aus-schließlich mit Schriftverfassungen und Advokaturgeschäften“ befasse, oft tage-lang nicht zu Hause sei, sondern beim Stuhlrichteramte in Pinkafeld und bei Äm-tern in Steinamanger beschäftigt sei, wobei er sich für seine Arbeiten übermäßig bezahlen läßt und den Schulunterricht an 150 Kindern vernachlässigt. Es wäre ihm

51 Senprot. Oei. 1887—1909.

52 Wie 38.

53 Matr. b. d. Pfg. Kobersdorf.

54 SA. B III, 1 u. VII, 1

ein Verweis zu geben, ansonst die Gemeinde nach einem anderen Lehrer Umschau halten müßte. Er zog über solche Anschuldigung, die scheinbar auf Wahrheit beruhte, die Konsequenz, gab 1872 den Lehrerberuf auf und wurde Bezirksnotar in Oberschützen⁵⁵.

In der Tat waren die Lehrer durch diesen zweifachen Dienst dermaßen in Anspruch genommen, daß sie den ganzen Tag kaum eine ruhige Stunde hatten. Oft mußten sie den Unterricht unterbrechen, die Aufsicht über ihre Schüler einem größeren Buben überlassen, um irgendeinem Gemeindeglied als Notar zu dienen. Und hatte er sich tagsüber unter seinen Schülern heisergeredet und müdegearbeitet, so mußte er sich nach dem Schulunterricht an seinen Schreibtisch (soferne er einen hatte!) setzen, um die verschiedensten Anliegen und Angelegenheiten der erwachsenen Gemeindeglieder schriftlich zu erledigen. Wenn schließlich noch erwähnt wird, daß die meisten Kantorlehrer vocationell verpflichtet waren, den Geistlichen Herrn, sooft er erkrankte oder verreiste, im sonntägigen Gottesdienst auf der Kanzel zu vertreten, so ist es wahr, was vom Volksschullehrer einerseits in Ungarn gesagt wurde: er sei der „Tagelöhner der Nation“, und was andererseits in Österreich von ihm gehalten wurde: „Ein ungarischer Dorf-Schullehrer ist nichts weniger, als was er sein sollte — nämlich Lehrer; aber auch nichts mehr als was er nicht sein sollte — eine lebendige Schreibmaschine.“⁵⁶

Wie gefährlich es ist, sich auf dem Gebiete der Politik zu weit und zu tief hineinzulassen, davon könnten so manche Volksschullehrer ein Liedlein singen. Daß sie sich im Freiheitskampf Ungarns 1848/49 aktiv betätigt hätten, ist uns nichts bekannt. In deutscher Treue hielten sie zu ihrem ungarischen Vaterlande, aber sie exponierten sich nicht. Sprachen doch die meisten nur brüchig ungarisch. Und ihrer viele wurden noch im letzten Jahrzehnt des v. Jhs. angewiesen, in den Ferialmonaten Juli—August zur Vervollkommnung ihrer Sprachkenntnisse an magyarischen Sprachkursen teilzunehmen.

Anders war es, als nach dem verlorenen ersten Weltkrieg 1919 das Gespenst des 20. Jahrhunderts, der Kommunismus, in der Räterepublik Bela Kuhn's auftauchte. Da konnten es manche Lehrer nicht unterlassen, mit der neue Bahnen laufenden Politik zu liebäugeln. — Alexander Matthes, 1890—1919 Lehrer in Zurndorf, hätte es sich auch besser überlegen sollen, mit dem Strom zu schwimmen, der den Fundus seiner wohlhabenden Zurndorfer Bauern wegzuschwemmen drohte. Das Schuljahr 1919/20 konnte er nicht mehr beginnen. Er wurde noch vorher verhaftet und nach Budapest verschleppt. Sein weiteres Schicksal ist in Dunkel gehüllt⁵⁷. Johann P a h r, 1887—1919 Kantorlehrer in Deutschjahrdorf, meinte auch im Frühjahr 1919: „Eine bessere Regierung als die Räteregierung können wir gar nicht bekommen!“ und legte im Juli desselben Jahres die Kantorstelle mündlich und schriftlich nieder. Die Er-

55 SA. B XI, 1 u. Senprot. Oei. 1873.

56 Grössinger A.: Misere der ungarischen Dorfschulmeister. Wien 1852.

57 Protb. d. Pfg. Zurndorf.

fahrung lehrt: „Wie man in den Wald hineinschreit, so hallt es von dort wider.“ Der Widerhall der Gemeinde lautete: „Lehrer Pahr möge sofort auch seine Stelle als Lehrer niederlegen und sich in eine andere Gemeinde begeben, widrigenfalls die Gemeinde alles unternehmen würde, um seine Abdankung zu erreichen.“ Zwei Jahre lang lief der Prozeß zwischen dem Lehrer einerseits und der kirchlichen und weltlichen Schulbehörde andererseits, während welcher Zeit Lehrer Pahr vom Schuldienst suspendiert war und der Unterricht durch Hilfskräfte versehen wurde. Zum Schluß mußte doch Lehrer Pahr das Feld räumen, trat in den Ruhestand, übersiedelte nach Pinkafeld, wo er am 24. Juni 1943 gestorben ist⁵⁸.

„Politisch Lied — ein garstig Lied!“ So mancher Lehrer hat es nach dem Niederbruch des nationalsozialistischen Regimes bitter erfahren! Doch liegt dies schon außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes.

War schon die Besoldung der Volksschullehrer lange Zeit eine geringe, so war es um ihren Ruhegenuß noch schlechter bestellt. Die meisten mußten entweder bis zum letzten Hauch dienen oder sich mit jährlich 40—50 Gulden abfinden und zufrieden sein. Konnten die Gemeinden — besonders die kleinen Filialgemeinden — ihren aktiven Lehrer schon kaum entlohnen, wie hätten sie anders als nur gering der Verpflichtung ihrem Altlehrer gegenüber nachkommen können! Der Staat trat reichlich spät in Aktion. Als Johann Georg Ochsenhofer, 1842—61 Lehrer in Schreibersdorf-Schönherrn und 1861—79 Lehrer in Neustift bei Güssing, in den Ruhestand treten wollte, bot ihm die Gemeinde Neustift 50 fl. als Ruhegenuß an. Er meinte, damit nicht auskommen zu können und appellierte an das Seniorat. Hart klingt der Beschluß der Senioratsversammlung vom Jahre 1878, wonach „Lehrer Ochsenhofer aus Neustift mit 1. September l. J. in Pension zu gehen hat, will er sich mit den von der Gemeinde versprochenen jährlich 50 fl. nicht begnügen, soll er den Prozeß anstrengen.“ Er hat sich zwar mit den angebotenen 50 fl. nicht begnügt, hat aber darum keinen Prozeß angestrengt, sondern hat sich auf's Bitten verlegt. Noch einmal wendet er sich ein Jahr später an die in Oberwart tagende Senioratsversammlung mit der Bitte um die Erhöhung seiner Pension. An das Seniorats-Konsistorium gewiesen, erreichte er nun, daß ihm die Gemeinde Neustift mit 1. Oktober 1879 eine Jahrespension von 75 fl. zusicherte. Nicht lange hatte die Gemeinde den alten, ausgedienten Schulmann zur Last. Ein Jahr später, am 24. November 1880 schloß er 72jährig seinen müden Lauf⁵⁹.

Wie überall, gab es auch hier rühmliche Ausnahmen. Johann Rehling, 1810—18 Lehrer in Sziget und 1818—58 Kantorlehrer in Neuhaus a. Klb., schwang sich zu der kühnen Tat empor, an Se. k. u. k. Majestät Franz Josef I. ein Bittgesuch zu senden, worin er Se. Majestät höflichst ersucht, die Höhe seiner Pension zu bestimmen, die die Gemeinde Neuhaus ihm jährlich für seine vieljährige Amtstätigkeit zu entrichten haben soll. Franz Josef I. dürfte die Bittschrift des Neuhauser Schulmeisters kaum in die Hände bekommen haben, aber der Bittsteller hat doch soviel erreicht — nachdem sein Gesuch von der k. u. k. Hofkanzlei im Wege des Superintendential- und Senioralamtes mit wohlwollender Empfehlung zum Darnachhandeln versehen bis zur Gemeinde zurückgekommen war — daß

58 Prothb. d. Pfg. Deutschjahrndorf.

59 Senprot. Oei. 1879.

„die Neuhauser Muttergemeinde ihren Schullehrer nach 40jähriger Dienstzeit wahrhaft gebührend pensioniert hat.“⁶⁰

Ähnlich nobel zeigte sich die Pfarrgemeinde Mörbisch a. See ihrem Kantorlehrer Paul Hofenscher gegenüber, dem sie 1881 nach 56jähriger, treu und gewissenhaft erfüllter Dienstzeit ein Ruhegehalt von jährlich 300 Gulden mit freiem Quartier zugesichert hat. Leider konnte der schon über 80 Jahre zählende Greis diese hochherzige Anerkennungsgabe seiner Gemeinde nur ein Jahr in Anspruch nehmen⁶¹.

Noch großzügiger verfuhr die Pfarrgemeinde Eltendorf mit ihrem Kantorlehrer Michael Knöbel, den sie in Würdigung seines 48jährigen treuen Dienens 1869 mit vollem Gehalt pensionierte. Das heißt aber, daß die Gemeinde Eltendorf sowohl dem pensionierten als auch dem aktiven Kantorlehrer jährlich die folgenden Giebigkeiten abstattete: 80 fl. in barem, 20 Metzen Weizen und 20 Metzen Korn, 5¹/₂ Klafter Holz, freie Weinsammlung, von jedem Bauernhause ein gewisses Quantum Kraut und Flachs, eine Kuhpassierung und die Nutznießung von zwei Hausgärten. Und als Lehrer Knöbel nach 12 Ruhejahren mit Tod abgegangen war, beschloß die Gemeinde, daß „die Witwe lebenslänglich als Jahrespension an Bargeld, Frucht und Holz den halben Theil von dem erhalten soll, was Lehrer Knöbel an Bargeld, Frucht und Holz als Pension jährlich bekommen hat.“ Fünf Jahre lang durfte die Witwe dieses seltene Entgegenkommen der Gemeinde Eltendorf dankbar genießen⁶².

In dem Maße, als der Staat bezüglich einer besseren Besoldung der Volksschullehrer Pflichten übernahm, erhob er auch Anspruch auf immer mehr Rechte. Weltliche Schulinspektoren visitierten die Schulen und was sie an dem Schulhaus und Lehrsaal, an der Schuleinrichtung und Lehrerwohnung bemängelten, dem mußte die Gemeinde Abhilfe verschaffen. Die Minderzahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder wurde immer tiefer herabgedrückt, dadurch waren die Pfarrgemeinden genötigt, immer mehr und mehr Lehrstellen zu systemisieren. Dies war wieder insofern leicht möglich, als es genügte, wenn die Gemeinde laut Gesetzartikel XVI vom Jahre 1913 zur Besoldung des Lehrers mit jährlich 100 Kronen aufkam, die übrigen zum Mindestgehalt eines Volksschullehrers nötigen 1100 Kronen leistete der Staat als staatliche Gehaltsergänzung. Als 1921 Westungarn unter dem Namen „Burgenland“ zu Österreich kam, wurde im Schuljahr 1923/24 die Schulpflicht auf 7 und 1924/25 auf 8 Jahre ausgedehnt. Durch die Verordnung der Landesregierung, wonach die Gemeinden verpflichtet wurden, die bisher den Lehrern bezahlten Gehälter vierteljährlich dem Lande abzuliefern, wohingegen das Land sich verpflichtete, für die Besoldung der Lehrer zur Gänze aufzukommen, geriet die Volksschullehrerschaft und das ganze Volksschulwesen immer mehr in den alleinigen Machtbereich des Staates. Durch das Volksschulaufwandgesetz wurden die politischen Gemeinden ab 1. Jänner 1935 verpflichtet, für die Instandhaltungskosten der Schulhäuser aufzukommen. Die Presbyterien hatten der politischen Gemeinde alljährlich für den Sachaufwand der Schule einen Kostenvorschlag vorzulegen, sowie über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gel-

60 SA. B VIII, 2 u. Senprot. Oei. 1859.

61 Wie 26, S. 17.

62 Wie 30.

der Rechnung zu legen. Die Lehrer erhielten ihre Bezüge vom Land, die Schulhäuser wurden von den politischen Gemeinden instandgehalten, zur Bedeckung der Kosten wurde eine Schulumlage bis zu 80 % der Landesgrund- und Gebäudesteuer eingehoben — was blieb da noch für die Kirche? Die konfessionelle Schule lag bereits in den letzten Zuckungen, als am 13. März 1938 Österreich — und somit auch das Burgenland — in den Machtbereich der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft kam. Es fehlte nur mehr der Todesstoß. Er traf sie noch im Frühjahr 1938. Die Schulschlußfeier 1938 bedeutete auch das Ende der 150jährigen konfessionellen Volksschule.

So erkämpfte sich der Volksschullehrer im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten auf mühevolem, holprigem Wege langsam zwar aber allmählich die Anerkennung seines Standes, die richtige Einschätzung und Würdigung seiner Leistung und die seinem Stande und seiner Leistung nach ihm zustehende Besoldung. Und wenn da oder dort die Wohnungsverhältnisse eines Volksschullehrers noch etwas zu wünschen übrig lassen, so besteht die gute und berechtigte Hoffnung, daß — wie bisher schon vielerorts — in nicht allzuferner Zeit in jeder Gemeinde ein vom Land erbautes, modernes, mit komfortablen Lehrerwohnungen versehenes Schulhaus stehen wird.

Die Rathausprotokolle Eisenstadts 1811—1830

Von A. A. Harmuth

Stadtgebiet¹.

G e b ä u d e. Der Rat verkauft das Militärquartierhaus (gegenüber dem Rathaus) an den Bürger Matth. Feuerstein (455, 970—16). Im Jahre 1795 erwarb die Stadt vom Religionsfond die Josefkapelle (am Anfang der Permayerstraße); sie befand sich 1819 im Besitze des Tabakmachers Jos. Permayer (363—19). Feldmarschall-Lieutenant Mich. v. Scharlach in Hermannstadt erkundigt sich beim Rat über hiesige Quartiere und Viktualienpreise, da er sich hier niederlassen will (96—23). Der Magistrat erlaubt dem Fürsten Esterhazy zur Schonung der Wagenburg auf städtischem Grund Streifsäulen zu setzen (226—25). Anlässlich der bevorstehenden Restauration wird für den Rathaussaal ein runder mit grünem Tuch überzogener Tisch eingeschafft und die Bänke der erwählten Gemeinde mit Ölfarbe gestrichen (159—28). Kaspar Semmelweis will auf seiner Lahmsatz eine Scheune erbauen. Da diese die Aussicht vom Schloß aus beeinträchtigen würde, wird das Ansuchen vom Rat ein für allemal zurückgewiesen (281—28). Der Mautpächter Sperschneider will beim obersten Mauthaus eine Wachhütte errichten, was der Magistrat nicht erlaubt, weil dem Fürsten die Aussicht aus dem Schloß genommen würde (268—29).

T o r e. Der Schwemmteich vor dem Wassertor (zwischen Haydngasse und Hyrtlplatz) wird durch die Hausbesitzer vom Schlamm geräumt. Die Fuhren sind rasch abzuführen, damit der Teich nicht lange leer stehe (241—15). Dem Schneidemeister Mich. Pius sind für das Sperren der Wassergasse 50 Bürtel Holz be-

¹ Die Hinweise auf die Ratsprotokolle erfolgen durch die Protokollnummer - Jahreszahl u. zw. beispielsweise 455—16 statt 455—1816.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Fiedler Karl

Artikel/Article: [Volksschulwesens im Burgenland vom Jahrzehnt des Toleranzediktes bis zur Auflassung der konfessionellen Volksschule 132-139](#)